

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

§. XVII. Reichs- oder Land-Tag

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

18. Käyser Rudolph der I hat das Lob / daß er jederman gern gehört / und zu seinen Trabanten gesagt: Date hominibus me accedendi locum & facultatem: non enim ideo ad Imperium euectus sum, ut hominibus arcâ praeludar. Osiand. Hist. Eccl. Cent. XIII. p. 380.

19. Vormahls rufften die Heyden ihren neu-erwehltten Käysern glückwünschend zu: Sis bonus, sis felix, felicior Augusto, melior Trajano! Aristides wünschete dem Käyser Aurelio Antonino Philosopho: Faxit DEUS, ut Tu nobilis nobilium filius vestigiis Parentis incedas! Hoc enim multum à me paucis dictum sit, quippe cum Parens Tuus omnes Reges sapientes sapientiâ, fortes fortitudine, pios pietate, felices felicitate superet. D. Weller. in præfat. der Ehur-Sächs. Ehren-Krone.

§. XVII.

Reichs-oder Land-Tag.

A) Aus dem Tert 2. Reg. XXIII, 1. 2. 3. Und der König Josias sandte hin ic. -- und alles Volk trat in den Bund / hat Anno 1615. David Reutzius vorgestellt

Des Königs Josia angestellten Reichs-Tag /

und darbey

- 1.) Die Reichs-Tags-Versammlung / ubi
 a) die Ursach und Anlaß / warum sie angestellt worden? um des Gesez-Buchs Moses willen / so zuvor eine geraume Zeit versteckt und mit Staub bedeckt / ja fast gar verlohren / nun aber wieder gefunden war ic. conf. cap. XXII. Belohnet solches die Mühe und Unkosten / möcht einer sagen / daß man um ein alt verlegnes und von Würmen zerfressenes Buch einen solchen Aufstand im ganzen Reich anrichtet ic. Zallein wir müssen nicht auf den äußerlichen Format und Ansehen / sondern auf den Contenta und Inhalt dieses Buchs Achtung geben / das ist das Gesez des H. Ernn. Was ist aber wichtig.

wichtiger und würdiger / darum man einen Land-
Tag anstelle/ als das Wort / der Rath und Wille
Gottes / so uns in dem H. Bibel-Buch vorge-
stellt wird? An dessen Erkänntniß ist uns ja am
meisten gelegen/ Joh. V, 39. Darum ist billich/
daß jederman dahin trachte/ wie solches Buch un-
ter uns nicht verlohren / sondern beh behalten
werde. Da um seines Wortes willen GOTT
Könige und Fürstenthum pflanzer und zu geden-
lichen Aufnehmen kommen läßt / warum solte
nicht der hohen Obrigkeit gebühren / hier auff ein
wachsamcs Aug zu haben ic. ? Vid. Deut. XVII, 18.
19. Jos. I, 8. Mich. III, 12. Derhalben was rechte
gottselige und christliche Könige und Regenten
sind / die seben in Ansetzung und Verordnung ih-
rer Reichs-Tage und Zusammenkünften auf die-
ses Buch und Wort Gottes / daß solches bey ih-
ren Unterthanen bekandt bleibe ic. und was sie
auch da/ der Nothdarfft nach/ für Leges und Con-
stitutiones politicas machen und publiciren / die
stessen alle aus diesem Buch und sind darinnen
gegründet / auch zu dem Ende geordnet/ daß Got-
tes Rath und Wille erkannt und erfüllet werde.

- b) Die Personen / so darzu verschrieben. I. die Älte-
sten in Juda und Jerusalem / ic. und also alle
Ordines und Stände des Landes/ zu erst die geist-
lichen Prälaten / Priester und Propheten / her-
nach die Fürsten/ Grafen / von der Ritterschafft/
endlich das Volk aus den Städten. Und so muß-
te es seyn / weil das Buch und was darinnen
geschrieben einen jeden angehet und verbindet/
und daher auch alle Wissenschaft davon haben sol-
ten. Und das geschiehet auch heut zu Tag billich/
daß zu Reichs-Tagen/ wo von des ganzen Reichs
Nothdarfft und dem allgemeinen Besten gehandelt
wird / alle Stände beruffen werden / dieselbe sol-
len

len auch darzu sich willig und gehorsamlich einstellen.

- c) Der Ort / wo sie gehalten worden? die Stadt Jerusalem / so für andern Städten in Juda hierzu erwählt worden / nicht nur weil daselbst die Königl. Residenz ic. und alle Bequemlichkeit zu einer solchen Versammlung; sondern vornehmlich weil der Tempel und das Haus des HErrn alda war / und man den Mund des HErrn fragen / den Nahmen des Gottes Jacobs anrufen konnte / Psalm. CXXII. 4. Und solche Dörter werden billich noch zu Reichs-Tagen erkielet / da die Kirche Gottes gebauet ist / und man Gott anrufen kan / daß er uns freundlich sey ic. Pl. XC. 16.

II.) Der Reichs-Tags Abschied.

- a) Wie der selbe verfaßt und publiciret? Das Gesetz-Buch wird herfürgebracht und aufgeschlagen / und daraus die Worte des Bundes gelesen. Josias tritt her zu an eine Säule / daß er von jedermann könne gesehen werden / und gibt in dieser Versammlung den Abschied: Sie sollen wandeln dem HErrn nach / inmassen er seinen Willen in diesem Buch ihnen fürgeschrieben / und sollen halten seine Gebot ic. Das ist ein recht Fürstlich und löblich Exempel an Josia / daß er mit solchem Ernst der Sache selber sich annimmt / und nicht nur durch seine Räthe und Cansler seine Meinung proponiren lässe / sondern selber den Abschied macht und publiciret: Es soll darben bleiben. Und das steht auch heut zu Tage wohl / wenn Könige / Fürsten und Herren sich selber der Ehre Gottes annehmen / und ihr Licht leuchten lassen ic. Das vermag viel bey den Untertanen / davon haben Regenten den allergrösten Ruhm ic. Sehen wir diesen Abschied genauer an / so fodert derselbe dreyerley / nemlich zu halten Gottes Zeugniß in Decalogo oder die 10. Gebote / so ein Zeug-

Zeugnüß (Exod. XL, 20.) heissen/ weil GOTT darinne zeiget / wer er sey / und was sein Wille & GOTTes Gebot / i. e. allerley weltliche Verord- nung/ so er zur Jüdischen Pollicey gegeben / und seine Rechte und Decreta in Kirchen- Sachen. Dahin schliessen auch billich unsre Reichs- Con- venten: Man soll wandeln dem HERRN nach ic. es soll ein jeder sich befeissen der wahren Kirche GOTTes ic.

b) Wie er beliebt und angenommen worden? Sie tre- ten nicht allein mit dem König in einen Bund und sagen mit dem Munde Ja darzu / sondern es muß auch in der That vollzogen werden / was sie mit Worten approbiret. Sie bewilligten das Gute und schafften darauff die öffentlichen Sünden und Aergernüssen ab im Tempel und im Lande/ wie nach unserm T. zu lesen. Das wäre nun wohl was merkwürdiges und ein gut Exempel für uns/ wenn wir ihm nachsetzten. Wir haben in un- serm Lande Greuel genug/ Pracht/ ic. Polax es wird die hohe Obrigkeit ihr Ammt thun und an löblichen Ordnungen es nicht fehlen lassen/ solche abzuschaffen / laßt uns nur denselben nachleben. GOTT gebe seine Gnade ic. Amen!

B) Anno 1608. hat er aus dem T. 1. Chron. XIV, 1--4. Und David hielt einen Rath mit den Haupt-Leuten ic. --- denn solches ge- fiel allem Volcke wohl / betrachtet

Propof.

Dauids allgemeinen Land- und Reichs-Tag/

und darbey

- 1) Des Königs Rathschlag und Proposition. Ubi
 a) Der König / der die Berathschlagung a- fängt und die Proposition thut / welcher ist David/ 1. ein gegen

gegen seinen Gott dankbarer König: Er war allererst neulich zu Hebron in die völlige Regierung eingetreten/ und hatte die Huldbigung von allen Israeliten empfangen. Weil ihn nun Gott so wunderbarlich zur Königlischen Würde erhoben und sein Reich bestätigt/ so ließ er zu Erweisung seines dankbaren Herzens sich nichts mehr angelegen seyn/ als des Höchsten Reich und Ehre in seinem Lande anzurichten/ und den reinen Gottes-Dienst/ der zu Sauls Zeiten darnieder gelegen/ in Aufnehmen zu bringen. Und sein Exempel sollen billich Fürsten und Regenten zu gottseiger Nachfolge sich für Augen stellen/ weil sie von Gott geehret ic. 2. Ein in seinem Regiment sorgfältiger Herr/ der sich nach der Lehre Pauli schicket/ Rom. XII, 8. Er siehet sich um/ was zu erst bey seiner Regierung vor die Hand zu nehmen/ daß so wohl seiner Königlischen Hofhaltung als dem ganzen Lande Gutes zuwachsen möge? Und damit ers desto besser treffe/ und mit gutem Rath die Sache angreiffe/ schreibt er einen allgemeinen Land-Tag aus ic. Solches sieht noch heut zu Tage Fürsten und Regenten in acht zu nehmen ic.

- b) Die Stände/ an welche die proposition geschickt? die Hauptleute über 1000, ic. benebenst den Fürsten/ Landsassen und Rittern. Diesen entdeckt er sein Vorhaben/ und will ihres Rathes gebrauchen/ sie sollen ihr Bedencken darauff sagen/ und neben ihm das Heyl des Vaterlandes suchen ic. Er war zwar ein kluger und hoch-verständiger Fürst Psalm. CXIX, 101. dennoch aber weil die Wohlfahrt des ganzen Königreichs hierunter verlor/ wolte er nichts vor sich thun/ sondern auch ihren Rath einziehen. Eben so gebühret verständigen Regenten es zu halten/ daß sie in fürfallenden wichtigen Land-Sachen nicht nur
Rath

Rath wissen/ sondern auch Rath hören/ nicht ihren eignen Gedanken allein trauen/ sondern auch anderer Bedencken darzu erfordern. Es spricht zwar jener alte Rabbi: Sexaginta si Tibi fuerint Consiliiarii, tamen animæ tuæ consilium ne despicias. Doch heisset es auch: Oculi plus vident, quam oculus &c. Und das hat G^oDit der Obrigkeit an die Hand gegeben / Deut. XVII, 8. seq. conf. Syr. XXXVII, 17--20. So hielt Pharao Gen. XLI, 33. seq. Hiskia, Josias &c.

- c) Die Sache/ so er in der Proposition ihnen vorstellt. 2. Gefällt es euch ic. Das ist die wichtige Angelegenheit/ warum man versamlet ist. Der König will gerne die Lade des H^oErn/ so zu Sauls Zeiten im Exilio gewesen war/ wieder herzu holen. Lieber! hat man denn nicht wichtigere Sachen in Israhel/ darüber man rathschlage? Ist denn eben an dieser Lade so viel gelegen ic. ? Allerdings war dem David und seinem Reich viel daran gelegen; denn wir müssen dieselbe nicht in prædicam, substantiæ als einen Kasten von Holz ic. ansehen/ sondern relative, nach dem daß der H^oErn mit seiner gnädigen Gegenwart sich an diese Lade verbunden/ und versprochen / daselbst das Gebet seines Volcks zu erhören/ Deut. XII, 1. Ja daß sie ein Fürbild auff Christum den rechten Gnaden-Stul Rom. III, 25. gewesen. So hat also David allerdings nicht ein geringes erwehlet ic. Wenn andre Potentaten rathschlagen/ wie sie die oder jenes Land/ starke Festungen/ Verbündnüß mit grossen Königen erlangen mögen/ so liget diesem König am meisten an/ daß der Gottes: Dienst/ der eine Weile darnieder gelegen/ wieder aufgerichtet werden/ und man bey der Bundes-Lade sich der Gegenwart G^oDites zu erfreuen haben möge. Un̄ hie haben Obrigkeit zu merken/ was ihre erste und fürnehmste Sorge seyn soll/ wenn sie den Re-

genten-Stul besteigen/ und worüber sie auf ihren
 Lands-Versammlungen am meisten Rath halten
 sollen? Nämlich daß GOTT mit seiner Gnade bey
 ihnen gegenwärtig sey/ und Christus nach sei-
 nem Wort geehret und angebetet werde. Und
 daran gebenden wir auch billich bey diesem Land-
 Tage/ daß GOTTES Nahme bey uns geheiligt ic.
 daß das H. Evangelium reichlich unter uns woh-
 ne ic. das ist das nöthigste/ zumahl bey dieser
 Besper-Zeit der Welt/ da Glaube und Liebe er-
 kalter ist ic. da Secten mit Gewalt einreißen und
 die Heiligen abnehmen ic. Solche Gedanken
 erfordert GOTT Pfalm. XXIV, 6. LXIX, 5. Esa.
 XLIX, 23. und drohet denen/ die für erst bedacht
 sind ihr Land und Häuser zu bauen/ Hag. I, 5--11.
 So hielt Salomo/ I. Reg. IIX. Josaphat 2. Chron.
 XXVII. Josias 2. Reg. XXII. Hiskias 2. Chron.
 XXIX. Constantinus M. im Concilio zu Nicen.,
 und Carolus M. Denen folget unsre Gn. Herr-
 schafft nach ic. Nach dem/ wean man zu erst
 nach dem Reich GOTTES und nach seiner Gerech-
 tigkeit getrachtet/ kan man alsdem auch sicher
 und wohl des Landes Bestes suchen/ und was zu
 dessen Aufnehmen gericht/ erforschen. Und da
 stimmen billich Herren und Unterthanen Gedan-
 ken zusammen/ und werden dahin gerichtet/ daß
 dem Verderben g'steuret, Unordnung abgewandt
 und commue bonum & salus Reipubl. befördert
 werde. So hielt Joas Rath ic. 2. Reg. XII, 4.
 Josias und Josaphat 2. Reg. XXII, 3. 2. Paral. XIX, 5.
 Pharao Gen. XLI, 40. Et hic a) Salus publica
 privatae anteponenda. b) Talia capessenda con-
 silia, quae non sint contra DEUM, sonst heisset:
 Beschliesset ic. Esa. IIX, 10. Vor allen Dingen
 will nöthig seyn/ GOTT um Segen und Bedeyen
 anzuruffen/exemplo Josaph. 2. Paral. XX, 3. Conf.
 Syr. XXXVII, 19.

II.) Det

II) Der Stände Bedencken und Bewilligung / so da
ist

a) einmüthig /

b) gehorsam und ganz willig. **Z.** Da sprach die ganze
Gemeine. Das ist hoch zu rühmen an Davids
Unterfassen / daß sie so gehorsam einwilligen /
nicht einen Abtritt nach dem andern nehmen / die
Sache weit hinausspielen / sondern / weil der Kö-
nig Fürsliche Gedancken hat den Gottes-Dienst
wieder anzurichten / auch bereit sind darzu nach
allen Vermögen zu helfen. Hierbey laßt uns
erkennen / daß es nicht nur der Obrigkeit gebühre
und wohllanstehe den Gottes-Dienst zu befördern/
sondern auch allen Menschen / weß Standes und
Condition sie sind / zukomme / darüber zu halten/
weil es ein allgemeines Werk ist / dadurch Gott
allen Menschen wil helfen *ic.* 1 Tim. 11, 4. Drum
gilt nicht / daß Unterthanen sagen wolten: der
Fürst oder Bischoff im Lande möge sorgen / wie
Kirchen und Schulen gebauet / erhalten / wie da-
rin Gottes Ehre und Erkänntuß befördert
werden soll / sie hätten ihres Orts sich darum nicht
zu bekümmern. Nein! darzu ist ein jeder ver-
bunden der ein Christ ist / und *ic.* Drum laßt uns
darzu willig und unverdrossen seyn / dem Reiche
Christi möglichen Vorschub zu thun / *1. Cor. XV,*
58. Schließlich soll uns auch der Gehorsam aller
Unterthanen Davids erinnern / wie uns gebühre
denen Geboten und Anordnungen der hohen
Obrigkeit zu gehorchen / und deme uns nicht muth-
willig zu widersetzen / was zu Erhaltung boni
publici proponiret wird. Das wil uns auch bey
diesem Land-Tag wohl ansehen. Demnach wird
ein jeder treuer Unterthener / Gott zu Ehren und
seiner hochlöblichen Obrigkeit zu gefallen / seines
Herzens Gedancken dahin einrichten / daß in un-
serm Lande Ehre wohne *ic.* Psalm. LXXXV, 11. seq.

Und

Und da es auch vonnöthen seyn würde bey diesen beschwerlichen Läuften und Zeiten der gnädigen Herrschafft die Hand zu reichen und von dem seuen eine Beysteuer zu thun / daß die Grund-Feste des Landes bestehen / und die Bürde des Regiments von der hohen Obrigkeit ertragen werden könne / soll ihr Gehorsam auch hierzu sich bereitwillig finden lassen / in Betrachtung daß solches dem göttlichen Befehl gemäß Rom. XIII, 7. Matth. XXII, 21. Und wir viel hohe Wohlthaten von unserm theuren Landes-Fürsten genossen / dafür er billich einen Danck haben soll / 1. Cor. IX, 7. Conclud. pio voto.

Exord.

Esa. XXX, 1. **Wehe den aberünnigen Kindern / die ohne mich rathschlagen und ohne meinen Geist Schutz suchen.**

Appl.

Da bey gegenwärtigen Land-Tag so Obrigkeit als Unterthanen zusammen in die Rath-Stube gehen / und dahin bedacht seyn wollen / wie unsers Landes Heyl und Bestes zu befördern / so fangen sie solche Rathschläge billich nicht ohne den Herrn an / sondern fordern mit innbrünstigem Gebet Gott selbst zu allen deliberationibus. Nun der Höchste erscheine bey ihnen mit seinem Geist der Weißheit und des Verstandes! 1c.

E) Zu glückseligen Anfang des A. 1628. in Torgau gehaltenen Land-Tags / hielt D. Hoë eine Predigt ex Gen. XLI, 43. Pharaö ließ vor

Jo

Joseph ausruffen: der ist des Landes Vater! und stellte für

Propos.

Des Churfürstenthums Sachsen hochlöblichsten Landes-Vater/

und zwar

- I.) seine Landes-väterliche Zuld und Gütigkeit / da er sich als einen treuen Vater erzeiget/
- a) Dilectione mit herzlichlicher liebe und Bewogenheit gegen die Unterthanen als seine Kinder.
 - b) Sollicitudine, indem er vor sie Sorge trägt zu Fried und Krieges-Zeiten / sorgt für ihre Seelen / daß sie bey reiner gesunder Lehr erhalten / für ihre Leibes-Wohlfahrt / daß sie bey ihren Hab / Gut / Ehre ic. bewahrt werden.
 - c) Directione, durch fleißige Führung des Regiments / gute Gesetz und Ordnungen.
 - d) Provisione, wenn er für sie wachet / weil sie schlaffen / vor sie ausreiset auff Reichs-Tage ic. und manche Mühe sich macht / damit kein Schade noch Verlust auff den Gassen sey / und eines jeden Nahrung sich bessern möge.
 - e) Defensione, massen er sichs viel kosten läßt / ja Leib und Leben auffsetzet / daß sie in Fried und Ruhe sitzen können.
- II.) Seiner Land und Leute unterthänigste Pflicht und Schuldigkeit / worzu sie durch den Nahmen des Landes-Vaters angereizet werden. Ein Vater erwartet von Gott und Rechtswegen Ehre / liebe ic. von seinen Kindern. Ist nun unsre hohe Obrigkeit unser Vater / so gebührt ihr von uns
- a) Ehre / 1. Petr. II. Syr. X. &c.
 - b) Liebe und Treue / daß es mit ihr jederman treulich und gut meine / ihren Schaden und Unheil zu ver-

verhindern / und hingegen alles / was ihr nöthig und nützlich ist / äußersten Vermögen nach erzeigen willig sey.

- c) Gedult / wenn bey diesen gefährlichen Zeiten Noth Eisen bricht und sie von Land und Leuten wider ihren Willen ein mehrers fordern muß / als sie sonst auffer dem Nothfall nimmermehr begehren würde.
- d) Gehorsam und Beobachtung ihrer guten Befehle und heilsamen Ordnung.
- e) Gebet / 1. Tim. II.
- f) Die höchste Dankbarkeit. Ach was kan man dafür thun / was man von einem Vater hat? Syr. VII. Wie groß sind die Wohlthaten die die hohe Obrigkeit uns erzeigt? Solte nicht jedermann ihr dafür dankbar seyn / und das äußerste dran strecken / daß sie nicht betrübt sondern erfreuet / in ihrem Anlegen nicht gelassen / sondern ihr treulich unter die Arme gegriffen / der nervus rerum gerendarum dargereicht / alle beschwerliche Last von ihren Schultern weggenommen / und das Leben desto erträglicher gemacht werde.

Epilogus.

Diese Pflicht haben diese getreue Lande bishero rühmlich erwiesen. Der Wohlthat / ihrem Vater erzeigt / wird nimmermehr vergessen werden 2c. Syr. III. So lange die Concordia und Einigkeit zwischen dem Landes-Vater und seinen Kindern fest geblieben / daß sie einander mit Treu gemeynet / herzlich geliebet 2c. so lange ist's auch diesem Lande erträglich gegangen: Und so wird's uns auch noch ferner wohl gehen / wenn der hochlöbliche Landes-Vater mit seiner hochberühmten Landes-Väterlichen Liebe / Sorgfalt und Schutz

Schluß fortfähret / die Land und Leute / auch hin-
für wie bißher ihren wohlthätigsten Vater des
Landes nicht lassen / sondern mit und neben dem-
selben den allgemeinen Religion- und Regions-
Frieden erhalten und auf die lieben Nachköm-
fortpflanzen helffen. Ach! das gib und verleih
he mit ewigen Gnaden / du allgewaltiger / groß-
mächtigster Friede-Fürst Jesu E. Hriste! Sey
du bey ißo angehendem Land-Tag der beste und
treueste Rath ꝛc.

D. Bey dem A. 1666. in Dresden angestell-
ten Land-Tag / hat D. M. Geier ex 2. Sam. V, 1.2.
Und es kamen alle Stämme Israel --- Zer-
zog seyn über Israel / gezeiget

Propos.

Die genaue Verwandnuß oder Zu- sammenfügung

I) des herrschenden Haupts / welches im L. fürgestellt
wird

a) als ein einziges : denn da sonst das Volk des Herrn
Aristocraticè durch das Synedrium magnum war
regiert worden / so kommen sie nunmehr zu Da-
vid nach Hebron und tragen ihm regimen mo-
narchicum an / daß er des Haupts Stelle unter
ihnen vertreten möge.

b) Ein nahverwandtes ; wir sind deines Gebeines und
deines Fleisches / so hatte Gott es verordnet
Deut. XVII, 15.

c) Ein hochverdientes / welches so wohl mit Führen
als Hüten und Regieren sich bißanhero gutem
Ruhm erworben und noch fernær erwerben werde.
L. Darzu auch vorhin / da Saul über uns war /
führtest du Israel ꝛc.

II.) Der

- II.) Der willigen Glieder. Welche anzusehen
- a) als vorhandene/ denn es kamen alle Stämme zu David gen Hebron. Bisher hatte nicht mehr/denn der einzige Stamm Juda sich zu ihm gehalten/die übrigen XI. waren bey Sauls Geblüt verblieben. So kommen sie auch vollends hernach / und zwar durch ihre Deputirte.
 - b) Als verbundene/ wir sind deines Gebeines ic. sprechen sie; nicht als wolten sie hierdurch sich dem Könige gleich machen und sagen: wir sind so gut als du ic. sondern durch die Erinnerung ihrer Verwandnis eine treue affection, liebe und Fürsorge/ wie auch gutes Vertrauen zu erwecken.
 - c) Als gehorsame/ denn indem sie die hohe Würde Davids erkennen / daß er vor ihnen aus- und einzuehen/ sie weiden und als ein Herzog regiren soll/ so untergeben sie sich ihm zugleich gehorsamst / als sein Volk/ seine Heerde und sein Heer ic.

Applicatio.

Wir heutiges Tages haben GOTT Lob! von keiner Auffnehmung eines neuen Haupt/ wie damals die Israeliten/zu reden: Bey uns hat es auch gar eine andre Beschaffenheit/als in der damaligen proposition bey David ic. Gleichwol kan uns erklärter Text dienliche Gedanken an die Hand gebē/ welche so wol unser hohes Haupt/ als dessen sämmtl. Glieder zu GOTT / zu gehöriger Pflicht und allen Wohlstand heilsamlich anleiten werden. Und zwar wenn hier steht: Der Herr hat dir gesagt: Du solt meines Volks hüten/ so erinnern wir uns hierbey nicht unbillich unserer hohen Churf. Obrigkeit göttlichen Bezruffs und Verordnung. Rühmen die Israeliten

ten von David/ daß er noch bey Lebzeiten Sauls
 Israel aus- und eingeführt 2c. so können wir auch
 von unserm Gn. Herrn rühmen / daß er noch
 bey dem Leben des Herrn Vaters der Regierung
 fleißig sich angenommen / und seither das hohe
 Hirten- und Herzogs- Amt preißwürdig ver-
 waltet / und keiner Mühe und Arbeit sich dauern
 lassen. Nächst dem kommen wir auch auff die
 Glieder/ die getreuen Stände und Unterthanen/
 sünthemahl auch dieselben e. T. hören / was ihnen
 zukomme? Nemlich daß sie seyen a) ehrebie-
 tig gegen ihr Haupt/ Führer/ Hirten und Her-
 zogs/ so ihnen von Gott fůrgesetzt worden. b)
 Getreu im Rathen/ wenn das hohe Haupt ihnen
 etwas zu bedencken fürlegt/ und ihr gehorsames
 Gutachten darüber fordert. c) Eifrig im ver-
 bessern/ oder über guter Ordnung/ solte es auch
 hie und da ziemlich weh thun/ wenn das verrenck-
 te wiederum soll eingerichtet werden. d) Unver-
 droffen im Geben; Hinnu, sprechen die Stäm-
 me Israel im 2. siehe da sind wir als dein Volck
 2c. und erbieten sich / künfftig zu geben was sie
 schuldig sind/ Rom. XIII, 7. e) Einträchtig un-
 ter einander / so daß sie sich wohl vertragen und
 in gutem Vernehmen stehen. Zum Beschluß
 haben wir auch den allgemeinen Trost mitzuneh-
 men. Hier kommen die Stämme zu David/
 (nachdem er schon 7. Jahr König und zwar als
 lein über Juda gewest und vielleicht gedacht hat/
 er würde mit diesem Stamm alleine Zeit Lebens
 rr sich

sich behelffen müssen) und tragen ihm unvermuthet die Krone über alles gelobte Land an. Und so machts Gott noch heut zu Tage / wenn wir dencken es sey alles aus / so hat er unzehliche Mittel / daß er geschwinde / ehe man es denckt / so wol der Herrschafft als dem erschöpfften Lande auffhelffe. Der beste Tröst bleibt dieser / daß Davids Sohn / Jesus Christus / unser Herzog des Lebens / getreuester Hirte und bester Führer in diesem Leben ist / und wir uns von ihm alles gute zu versehen haben. Zu dem seuffzen wir auch zum Beschluß / daß er sein Erbtheil in diesen Landen / und sonderlich bey dieser Versammlung nicht vermehrt verlossen wolle ic. Amen!

E) Da im abgewichenen Jahre unser Gn. Churfürst zu Sachsen / seine getreuen Landstände in Dresden versamlet hatte / trug desselbigen Oberhofprediger / der offtzugerühmte Herr D. S. B. Carpvovius (Den Gott mit vielen Segen schmückte und mit langem Leben sättigte!) aus 2. Paral. XV. 2. Höret mir zu Afsa und ganzes Juda und Benjamin. Der Herr ist mit euch -- so wird er euch auch verlassen.

Propos.

Die Göttliche Landtags-Proposition,

Vor

I.) nach ihrem nachordentlichen Eingang: höret mir zu Afsa und ganzes Juda und Benjamin / ubi

2) Durch wen thut Gott diese Proposition? auff Afsa
ria

ria den Sohn Obed kam der Geist Gottes. Asaria, von dem wir sonst keine weitere Meldung in der Schrift finden/ (wie wohl wir von unterschiedenen / so diesen Nahmen geführt / lesen) war Gottes Bothe.

b) An wem geschieht solches? wer sind die Zuhörer/ die sich darnach zu achten haben? der höchste Monarch Himmels und der Erden läßt proponiren 1.) dem König Asa / einem gottesfürchtigen und glückseligen Regenten. 2.) Seinen Land-Ständen / dem ganzen Juda und Benjamin. Es war damahl der Kern von denen beyden bey dem Hause David haltenden Stämmen: benammen ic.

c) Was fordert er von ihnen? höret mir zu. Wenn ein Mensch Gott Gehör giebt / so hat er schon einen guten Grund zu seiner Wohlfahrt gelegt. Darum dort Jothan Jud. IX, 7. höret mich ic. so Micha 1. Reg. XXII, 28. David bey ausgeschriebnem Land-Tag / 1. Chron. XXIX, 1. 2. Eben so wil Asaria Gehör haben/ und zwar ein andächtiges und gehorsames Hören.

Ufus.

Didasc. Pæd. Wie dieser Antrag öffentlich vor grosser Versammlung geschähe; also gibt er uns die Lehre / wie bey Land-Tagen so wohl das Haupt als Glieder / so wohl Herr als Unterthanen / so wohl Asa als ganz Juda und Benjamin ihrer Schuldigkeit von Gott erinnert werden. Es haben zwar Fürsten und Herren einen grossen Vorzug vor ihren Unterthanen / inmittelst obligiret sie Gottes Gesetz so wohl als den geringsten ihrer Unterthanen / und haben sie zu allen Zeiten / auch in dem / was sie von ihren Unterthanen fodern / auff des Herrn Mund acht zu haben / Sap. II, 2. seq. Unterthanen haben hierbey auch zu hören und auffzumercken / und wiederhole ich als ein

Bote meines Gottes diese Vermahnung an gegenwärtigen löblichen Lands-Convent, und fordern es als eine Sache / die sie sammt und sonders Gott schuldig sind: Höret mir zu 1ssa 1c. Es hat Gott diesen Landen ein Hartes erzeigt / wenn er denselben ihren tapffern / großmüthigen und löblichen Regenten / zweiffels frey um untrer Sünde willen / entrißsen hat / Prov. XXIX, 2. Doch hat er auch dieselben mit grossen Gnaden wieder angesehen / wenn er S. Churf. Durchl. Höchstf. Ged. nicht mangeln lassen an einen vortreflichen / gottseligen und in allen Fürsten-Tugenden seinen Untertanen vorleuchtenden Successore &c. So höret nun ganz Juda und Benjamin! Ihr erscheinet iezo / ihr treuen Vasallen und Untertanen eines so theuren ruhmwürdigsten Fürsten! auff dessen Ausschreiben / und seyd gewärtig / was E. Durchl. Haupt den treuen Gliedern proponiren werde. Ihr sollet nachmahls den erster Antrag eures angebohrnen Landes-Fürsten vernehmen: So hört denn iezo zuvor den Göttlichen Antrag! Erkennet zuförderst die grosse Gnade E. Gottes / daß er nach dem tapffern David einen weisen Salomon auff dem Väterlichen Thron gesetzt 1c. 1. Reg. V, 6. Betet zu Gott / daß Gott J. Churf. Durchl. Jahre verlängern / sie mit dem Geist der Weisheit 1c. beseligen 1c. das ist Gottes ernster Wille / 1. Tim. II, 1. 2. Höret mir zu ganz Juda und Benjamin! Gott fodert iezo von euch eine herzlich liebe / unterthänigste Veneration und willigen Gehorsam gegen euren Fürsten / Rom. XIII, 5. Dort steht 2. Sam. XIX, 14. David habe das Herz aller Männer Juda geneigt / wie eines Mannes. Ach! daß doch bey gegenwärtiger Lands-Versammlung das Herz aller treuer Stände und Untertanen durch Gottes Geist zu ihren theuersten

Landes Herrn geneigt werde ꝛc. wie eines Mannes / und Haupt und Glieder dermassen sich verbinden / daß auch nicht das geringste Mißtrauen nimmermehr sich finde. Ach daß doch bey allen anwesenden löblichen Ständen gleiche Resolution seyn wüßte / wie bey Davids Unterthanen / 2. Sam. V, 1. 2. 3. Ihr sehet / welchen der HErr erwöhlet und euch fürgesezt hat ; so macht demnach einen Bund mit ihm für den HErrn und gebt ihm euer gehorsames / liebeiches und ganz eigenes Herz. Und weil doch ohne Beysteuer und Zuschuß der Unterthanen / weder der hohen Obrigkeit Staat / noch die Sicherheit des Landes bestehen kan / so gebt dem Käyser ꝛc. Matth. XXII, 21. Rom. XIII, 7. O wie gerne würde man an denen Orten / wo der barbarische Feind mit Feuer und Schwerdt ganz unerschwingliche Contribut. einreibt und die armen Leute darbey um Haus und Hof / Haab und Gut / ja auch wohl um Leib und Seel gebracht werden / ein weit mehrers herschießen / wenn man nur darbey den zehenden Theil der stolzen Ruhe und Friedens / nebst der seel. Gewissens-Freyheit genießen solte / die wir unter dem Schatten des Chur-Sächs. Rauten-Stocks nach Lust unsrer Seele haben ? Höret mir zu Aſſa ꝛc.

Consol. Geschicht diß / so trag ich kein Bedencken / euch im Nahmen meines HErrn die gewisse Versicherung zu geben : Gott wird euch auch hören. Lautet es hart / wenn Gott drohet Jer. VII, 13. 14. 15. Prov. I, 24. so klingts hergegen überaus tröstlich / wenn sich der HErr gegen die / so ihn hören / erkläret : denn wirst du ruffen ꝛc. Jes. LIX, 9.

11.) Zach ihren nachdenklichen Inhalt / welcher in sich faßet

a) eine tröstliche Versicherung : Der HErr ist mit euch (mit seinem göttlichen Beystand und Hülffe /

Schutz und Sieg / Segen und Gedeihen) Und
diß weil ihr mit ihm seyd / nach seinem Willen
lebet ic.

- b) Eine bedingte Verheißung. **I.** Wenn ihr ihn su-
chet / so wird er sich finden lassen; Bedinget also
Afaria das Suchen Gottes / so geschehen soll für
nehmlich durch embsige Forschung seines geoffen-
barten Willens / durch wahre Buße / heilsliches
Gebet ic. und verspricht im Nahmen Gottes / es
werde solches nicht vergeblich seyn.
- c) Eine harte Bedrohung; werdet ihr aber ihn ver-
lassen / so wird er euch auch verlassen.

Ußus.

- 1.) Elencht. Nun hätten wir hterbey Gelegenheit der al-
ten Pelagianer Irthum zu berühren / welche da-
her / weil sich Gott erkläret / er sey mit uns/
wenn wir mit ihm sind / lieber schließen wollen / als
wenn der Mensch sich aus eignen Kräften / die
Gnade Gottes zu empfangen / vorbereiten müste ic.
Also wenn wir von der Verlassung Gottes hö-
ren / daß Gott nicht eher verlassen wolle / als wei-
man ihn verlasset / so hätten wir darüber mit eini-
gen Reformirten Lehrern uns einzulassen / die da-
mit nicht zufrieden seyn wollen; wie denn Piscator
Resp. ad disp. Taufreri p. 84. schreibet; Sententia
illa, DEUS neminem deserit, nisi prius se deseren-
tem, falsa est. Nisi enim DEUS primos nostros
parentes deseruisset, sed gratia sua eis addituisset,
ipsum non deseruissent. Aber ic. wir schicken
uns igo in die Zeit und
- 2.) Didasc. lernen nur darbey / was der rechte Grund sey
eines glücklichen und gesegneten Land-Tages /
nemlich Immanuel / der Herr mit uns. Ist
Gott mit bey allen Rathschlägen / so hat man sich
seines Beystands und direction zu versichern / so ist
Segen und Gedeihen darbey; hingegen aber ic.

3.) Epan.

- 3.) Epan. Ach so laßt denn in Zeiten uns für Gottes Ange-
sicht prüfen / ob wir uns wohl rühmen können/
daß wir Gott nicht verlassen haben? Eine der
fürnehmsten Verrichtungen bey Land-Tagen ist
die Erledigung der Landes-Gebrechen: Ach wie
viel grobe Landes-Gebrechen müssen wohl die Au-
gen Gottes an uns in allen Ständen wahr-
nehmen!
- 4.) Pædeut. Laßt uns doch einmahl mit Ernst einlencken/
und iho einen Bund für dem HErrn machen / ihn
zu suchen. Es ist noch Rath über dem. Da
dort Semaja zu Nehabram ic. gesagt hatte: So
spricht der HErr: ihr habt mich verlassen ic. da
demüthigten sich die Obersten in Israel / sammt
den König ic. 2. Chron. XII, 5. 6. 7. Ihr habt
iho des HErrn Wort gehört / so demüthiget euch
doch für ihm / und sucht ihn von ganzem Her-
zen ic. Suchet ihn durch aufrichtige Bestärkung
der wahren / einigen / seligmachenden Religion/
durch Beförderung wahrer Gottseligkeit / durch
gebührenden Eifer vor die Sabbaths-Feyer / Ab-
stellung des unmäßigen Trüncens ic.
- 5.) Confol. So wollen wir denn nicht zweiffeln / der HErr
werde mit uns seyn / und sich finden lassen / so wir
ihn suchen.

Exord.

Beschliesset einen Rath / und werde
nichts draus. Beredet euch / und es bestet
he nicht / denn hie ist Immanuel. Diese
harte Proposition that Elaias von Gottes we gen
denen Assyriern / c. IX, 10. und meldet ihnen an/
wie alle ihre Verachseligungen schlechten S. ue-
cess haben würden / weil sie den Immanuel w
der sich hätten / deshalb er a) der Feinde ver
geb

geblichen Rath/ b) Immanuel's kräftige That
 (der ihnen den Compas verrückt) gegen einander
 setzet. Applic. Gleichwie nun der Rath der
 Feinde Gottes unglücklich seyn muß / weil Im-
 manuel ihnen zu wider ist ; Also/ wenn ist un-
 ser Durchl. Chur-Fürst seine getreue Landschaft
 anhero beschrieben / wollen wir/ ob Gott will/
 dergleichen nicht besorgen / denn hier ist Imma-
 nuel! Ach unser theurester Immanuel sey doch
 selbst der Urheber lauter guter und ihm gefälliger
 Rathschläge! Den nehmt doch/ ihr treuen Pa-
 trioten und löblichen Stände! allenthalben mit
 in Rath / so versichere ich euch mit Afsaria von
 Gottes wegen: Der Herr ist mit euch / weil
 ihr mit ihm seyd 2c. Das ist die göttliche Land-
 Tags-Proposition im E.

Præloq.

Immanuel! Gott mit uns! 2c. Ein
 merckwürdiger und gesegneter Landes-Convent
 war es/ welchen der gottselige König Josias hielt/
 davon 2. Reg. XXIII, 1. seqq. uñ 2. Chron. XXXIV,
 29. seqq. zu lesen; Und der König sandte hin
 2c. 1.) Wohlbedächtigt wurde solcher Land-Tag
 ausgeschrieben v. l. 2.) Andächtigt angefangen:
 Der König gieng hinauf ins Haus des Herrn 2c.
 3.) Glücklich vollführet: Der König trat an et-
 ne Säule 2c. Appl. Warum ich mich iso die-
 ser Geschichte erinnern wollen / wird ein jeder
 leichtlich finden. Es hat unser theurester Josias
 uñ Gn. Landes-Vater/nach glücklich-angerete-
 ner

ner Regierung/ der Nothwendigkeit zu seyn erachtet/ seine getreuen Land-Stände anher nach Dresden zu beschreiben ꝛc. und will hierzu mit GOTT/ fast wie dort Josias / den Anfang mit Predigen und Anhören des göttlichen Wortes gemacht wissen. Soll das Rathen wohl gerathen/so müssen Davids Rath-Leute PL. CXIX, 24. fürnehmlich vernommen und der Mund des HERRN gefragt werden. So sollen nun iso in diesem Gottes-Hause die Worte des Buchs vom Bunde/ GOTT gebe zu seinen Ehren und unser aller Erbauung! gepredigt und erkläret werden. Was wolte ich mehr wünschen/ als daß Herr und Unterthanen zugleich in einen solchen Bund iso für den HERRN zusammen träten/ zu wandeln dem HERRN nach/ und zu halten seine Gebote ꝛc. Ah wie ein glückseliger Land-Tag würde dieses seyn ꝛc. Wohlan/ wir wollen im Nahmen Jesu das unfrige thun/ und mit dem Wort und Gebet diese Landes-Versammlung GOTT heiligen. Damit es demnach zu GOTTES Ehren ꝛc.

Apparatus.

1. Wie die alten Teutschen vor Zeiten ihre Comitia und Land-Täge gehalten / beschreibet Tacitus de Germania c. XI. nemlich 1. Gladiis frameisque armati apparebant, consuetudine magis, quam utili quadam ratione ducti, judicante Kirchmaj. not. in Tac. l. c. p. m. 194. 2. Silentium per Sacerdotes, quibus tum summa auctoritas & coercendi jus erat, imperabatur. 3. Oratio, quam nos propositionem vocamus, à Rege vel Principe, habito ætatis nobilitatisque respectu, suscipiebatur, auctoritate svaden-

rr 5 di

di magis, quam potestate imperandi. 4. Si displicebat sententia, fremitu aspernabantur; sin placebat, framearum telorumque concussione applausus publici signum edebant. 5. Conveiebant autem circa novilunium vel plenilunium, quod agendis rebus auspiciatissimum initium ab iis creditum.

2. Auff Land- und Reichs-Tagen sollte billich zu erst von Religions- und Kirchen-Sachen gehandelt werden / aber insgemein wird daran zu legt oder gar nicht gedacht. Darüber klagt der alte Theologus Til. Heshusius: Da ich /spricht er/ ein junger Theologus war / und mit meinen Herren den löblichen Pfalz-Graffen und Herzogen in Bayern auff den Reichs-Tag ziehen muste / und hörte / daß im Ausschreiben der erste Punct war von der Religion / daß man sich darinne nach Gottes Wort vergleichen / und die ärgerlichen Spaltungen beylagen wolte / war ich gleich froh / und hatte nach meiner Einfalt die Hoffnung / die grossen Herren wolten einmahl fromm und klug werden / und am ersten nach dem Reich Gottes trachten. Da man nun zu Rath gieng und die Händel anfieng / da ward eine Welt-Sache nach der andern fürgenommen / der Fürst hatte diese Anforderung / der Bischoff müste mit seinen Nachbarn vertragen werden / die Stadt hatte diesen / die andre einen andern Handel / mit Fleisch etliche man zum Haupt-Handel / man muste eine Anlage und Steuer bewilligen / so bald dieser Punct entschieden war / kam ein Geschrey / jederman breche auff und der Reichs-Tag hätte ein Ende. Ich hatte lange gewartet auff den Religions-Punct / fragt auch in meiner Einfalt / ob man nichts von der Religion würde handeln? da gab man mir zur Antwort / der Punct wäre ausgestellt biß auff den nächsten Reichs-Tag. Vide Röberi Zeit-Predigten p. m. 472.

3. Es erzehlet Grammond. L. V. Hist. Gallicæ p. m. 277. seq. daß Lucov XIII. R. Gall. einsten in das Parlament zu Paris kommen / den Rath dahin zu oispoiren / daß sie seine Ausschreibselben / darinnen er (die durch grosse Verschwendung erschöpfte Cammer wieder zu füllen) be-

nen

nen Unterthanen eine unerträgliche Steuer aufgelegt/
wie es damahls Brauch war / confirmiren solten. Aber
der Rath/ weil er der armen Leute Unvermöge wuste/wol-
te nicht dran / sondern bat sehr / der König möchte sie da-
mit verschonen / und that absonderlich Servinus, ein recht-
schaffener Patriot, eine bewegliche Rede. Allein ihm
widersprach der Vice-Canzler Varæus, als ein guter
Schmeichler des Königs / und sagte: Regum arbitrio
fortunas omnium & ipsa jura subjacere. Præposterè ju-
ris oblectari Senatam: primam aut alteram ad summum
admonitionem permisam esse, si perstat Rex propositi te-
nax, superesse cæcæ obedientiam &c.

4. Von Johanne I. König in Castilien wird ge-
meldet / daß wenn die Stände des Reichs beruffen wor-
den / eine Anlage zur höchsten Nothdurfft des Reichs zu
bewilligen / er in einem Trauer-Kleide darben erschienen
sey / anzuzeigen / wie er mit hochbetrübten Gemüth sol-
ches von ihnen fordern müste. Rader. in Orat. extemp.
P. 469.

5. Petrus Rebuffius in Comment. in L. de V. S. schreibt:
Consulentes Principibus ut nova tributa & vectigalia im-
ponant sine evidenti necessitate, tartareis in inferno pec-
nis perpetuò cruciandos esse. Ein Türckischer Käyser
Mahomet soll in seiner Todes-Noth nicht höher und
mehr beklagt haben / quam quod supra debitum ac legi-
timum modum tributa auxisset. Ex Cominæo Raupius
Bibl. Portat. P. Pract. L. XXIV. f. m. 113. a.

6. Der Türckische Käyser hält seine Tafel nicht von
den Geldern / so von Zöllen und andern Auflagen seiner
Unterthanen einkommen (es sey denn daß er im Felde und
im Krieg / sie zu beschützen / begriffen ist) sondern so aus
den Früchten seines Gartens gelöst werden. Denn die
Türcken sagen / es schicke sich besser / daß ihr Käyser von
dem was ihn durch Gottes Segen aus der Erden wäch-
set / als was von den Unterthanen mit ihrer Beschwer und
Seufftzen eingetrieben wird / lebe. Klock. de Contribut.
cap. VII. p. 190. n. 97. O ampleceretur ille nostram religio-
nem!

nem! O nostri hoc iilius institutum amplecterentur!
spricht dieser Politicus l. c.

7. Kaysler Tiberius II. pflegte zu sagen: Das Geld/welches mit Thränen und Seufftzen der Untertanen gesamlet und in des Kaysers Schatz/Kammer geliefert werde / wäre lauter falsche und eine vergeriffene Münze/ dafür man sich billich zu hüten hätte. Oshand. Cent. VI. l. 4. c. 2. p. 237. Von Edoardo, König in Engelland/ erzehlt Polydorus Vergilius, als ihm einst eine grosse Summa von so wohl armen als reichen Untertanen durch seine Beamten erpresste Contribution-Gelder auff seine Taffel gebracht / sey er gewahr worden/ daß der Teuffel in schänd- und heßlicher Gestalt mitten auf dem Gelde gefessen: habe demnach befohlen/ daß man einem jeden das Seine wiedergeben solte. Francisci in der Schaub. P. I. p. m. 322.

8. GOTT achtet die grossen Potentaten / Könige Fürsten und Herren / gleich wie die Kinder eines Kartenspiels achten: weil sie spielen/haben sie die Kartenblätter in der Hand / darnach wenn sie des Spiels müde werden/ werffen sie dieselben in einen Winkel / unter die Bäncke oder ins Kehricht: Also thut Gott auch mit grossen Potentaten und Herren / weil sie im Regiment sind / hält er sie für gut; aber so bald sie es übermachten / sößt er sie vom Stuhl/ wie Maria singet ic. sagt Luth. in coll. mens. f. 4176. Dietrich/ ein Marggraff zu Brandenburg und gegen seine Untertanen unbarmerziger Herr / ward durch die Wenden von Land und Leuten vertrieben / und musse in der Stadt Magdeburg der Dom-Herren ihre Gnade leben / und sich kümmerlich behelffen / man hörte ihn öftters sagen: Ich habe Gottes Zorn auff mich geladen / weil ich meine Untertanen gar zu sehr beschwerte / und nicht bedachte / daß mich der geredete GOTT ihnen zum Pfleger und nicht zum Völler und Peiniger verordnet ic. Andr. Angel. Annal. March. L. II. p. 66. seq. Plura ejusmodi exempla lege ap. Scriver. im Seelen-Schatz P. IV. c. XI. p. m. 731. seq. Das Exempel

pel eines Hof-Raths in Frankreich ist bekannt/ der seinem Könige in einer Geld-Noth den Einschlag gab: Er sollte nur auf alles/ was auff den Markt gebracht würde/ einen Accis legen/ und damit ein baar Jahr continuiren/ das würde Geld gnug bringen. Als aber jederman wegen solcher aufgedrachten Accis ihn verfluchte/ hat er den König/ er wolte es doch wieder abschaffen. Aber vergebens. Es wurde darüber sein Gewissen rege/ und er geriet in eine gefährliche und tödtliche Krankheit. Weil er nun mit solchem Vorschlag sich in seinem Leben vor allem Volk hatte stinckend gemacht / so befahler auff seinem Sterb-Bette/ man sollte ihn nach seinem Todt nicht zu andern Leuten begraben / sondern in einen allgemeinen stinckenden Ort (Cloack) eben auf denselben Markt/ allwo er den Accis aufgebracht/hinlegen / andern zur Warnung / sich für solchen Tünden und Practiquen zu hüten.

9. Wie solche grosse Beschwerden und unerschwingliche Geld-Gaben vielmahl eine grausame Rebellion des Pöbels erregen/ kan die Welt-bekandte revolte des fast ganzen Königreichs Neapolis ein Zeugnis geben/ welche/ weil Philippus IV. König in Spanien/ oder vielmehr dessen Rätthe/ eine ungewöhnliche grosse Accise aufbrachten/ ein Fischer/ Thomas Masaniello, erweckte/ und viel 100000. Mann zum Aufstand brachte. Vide Theatr. Europ. ad A. 1648.

10. Agathon (ap. Stobaeum Serm. XLIII.) sagte: Obrigkeit hätte dreyerley wohl zu bedencken: a) Daß sie über Menschen herrsche. b) Daß sie nach denen Gesetzen regieren müsse. c) Daß ihre Herrschaft nicht ewig währen würde.

11. Jener/ zu wissen/ wie ein Herr dithfalls gegen seine Leute sich recht bezeigen sollte / mahlte eine Diene über einer Blume / c. l. Sugit, nec officit, Prov. XXVII, 27. Picinell. M. S. L. IIX. §. 50. So war aber Nero nicht gesinnet/ der schrieb ernst an seinen Beamten: Scis quid mihi opus sit: Hoc agamus, ne quis quicquam habeat. Sve-

ton. in vita ejus c. 32. Vom Pabst Sixto V. meldet Befoldus de Arario c. 4. n. 17. Nihil liberum à triburis reliquit, quo homines urebantur. Unde coegit Pasquinum, indusium exponendo soli exficcare, priusquam venderetur etiam lumen caeli.

12. Kayser Constantinus M. sagte: Es sey einem Fürsten das Vermögen so gut bey seinen Unterthanen/ als in der Rent-Kammer aufgehoben. Euseb. de vita Constant. c. X. ap. Mayer. im getröft. Kind G. P. III. p. 333. Jener Graf von Nassau konte sich rühmen/ daß er unter seinem Gebelthe 90. Thuren habe / deren jeder auff Begehren mit 400. Ducaten/ ohne Nachtheil ihrer Nahrung/ ihm helfen könne/ und glaubte/ er hätte diesen Vorrath gewisser als in seiner Kammer/ weil sie damit treulicher als seine Rentmeister umgiengen. Ex Zinegräf Apophth. Ringk in der Franz. Staats-Larve p. m. 44. Wo findet man heut zu Tag dergleichen?

13. Doch bescheiden sich treue Unterthanen / ihrer Herrschaft nach Vermögen unter die Arme zu greiffen. Die alten Deutschen haben den Ruhm bey Tacito de Germ. c. XV. daß sie volentes & ultro, ac viritum tributum ex armentis & frugibus Magistratui & Principibus obtulerint, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. Wenn die Römer einst schwürig werden wolten / daß sie so viel zu dem gemeinen Filco geben müßten/ brachte sie der kluge Menenius Agrippa durch dieses Apologum zur raison: Es wurden/ sprach er/ die Glieder des Leibes einst über den Magen unwillig/ daß derselbe als ein grosser Faulenzer in der Mitte des Leibes da läge/ ließ von allen Gliedmassen auff die beste sich bedienen/ und verthät alles/ was sie mit Mühe erwürben. Wurden deswegen schlüßig / ihn ferner nicht mehr also zu füllen. Aber der Schade weißt sich bald aus/ da der Magen nichts mehr bekam/ so entgieng auch allmählig einem jeden Gliede seine Krafft/ und sahen sie/ wie übel es gethan sey/ mit dem Magen sich auflegen und uneins werden wollen. Dressler. millen. IV. p. 416.

14. Den den Römern ward es für ein unglückliches Zeichen gehalten/ wenn es unter wählenden Comitibus, oder solchen öffentlichen Zusammenkünften donnerte / so gar/ daß auch Obrigkeiten / so zur selben Zeit gewehlet worden/ vitio creati, als unrecht gewehlet gehalten wurden. Ex Beroaldi annot. in Lucan. & Tom. I. Thef. Crit. Gruteriani, Carpzov. in der Land-*L. Pr.* pag. 38. Was sollte nicht vor Unglück bey einem Land-Tage zu besorgen seyn/ wo Gott mit der Donner-Stimme sich hören lässe? Pl. II, l. 2. 1. Reg. IX, 6. seqq.

§. XVIII.

Einzug eines/ oder Zusammenkunfft vieler Potentaten und Fürsten.

N) Da A. 1621. am 15. Oct. Joh. Georg I. Churf. zu Sachsen als Käyserlicher Commissarius in Breslau seinen Einzug hielt/ bewillkommte ihn M. Joach. Pollio, Paff. der Kirche zu S. Mar. Magd. daselbst / Dom. XX. Trinit. mit einer Einzugs- und Glückwünschungs-Predigt/ und behielt zum Text das ordentliche Evang.

Exord.

Alldieweil auff den morgenden 15. Octob. Ihrer Röm. Käyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majest. unsers Allerg. Käyser/Königs und Herrn hochansehnlichster Commissarius, der hochlöbl. Churfürst zu Sachsen/ den Einzug (darzu Gott/ der ewige König/ 1. Tim. I Glück/ Gnade und Seegen verleihen wolle!) allhier zu Breslau halten wird/ so wil ich im Eingang dieser Predigt zwen Biblische Einzugs-Historien erzehlen/ deren die eine auf Gott den König aller Könige/ die andre auf J. Churf. Durchl.